2. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 21. Januar 2021

Vorlage 5663c

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Dynamik bleibt hoch bezüglich Härtefallprogramm, Sie haben es gehört, wir mussten sogar mehrmals den Termin anpassen. Ich hoffe, es sind jetzt trotzdem alle bereit, schon heute Morgen zu diesem Geschäft zu reden, es kommt nicht erst heute Nachmittag.

Ich erinnere Sie daran, vor etwas mehr als einem Monat haben wir hier drin respektive in der Messehalle 7 auf der anderen Strassenseite das erste Härtefallprogramm beschlossen. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 15. Februar 2021. Doch es war schon damals klar, dass das Geschäft damit nicht abgeschlossen ist. Wir waren damals ja am Montagnachmittag im Rat und wussten schon, dass der Bundesrat am Freitag bereits wieder Änderungen beschlossen hatte. Und als wir das Geschäft berieten, war der Ständerat bereits wieder am Debattieren darüber. Einerseits wurden die Kriterien angepasst, andererseits gab es weitere Beträge für das Härtefallprogramm.

Nach unserem Entscheid vom 14. Dezember 2020 gab es diverse Rückmeldungen von kantonalen und nationalen Verbänden. Die Aufregung über den «Zürcher Finish» war gross. Die Telefone liefen heiss und es wurde rasch klar, dass schon bald wieder ein neues Paket kommen wird. Entsprechend schnell hat der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) in Rücksprache mit der Finanzkommission das neue Paket aufgegleist. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Finanzdirektor und insbesondere auch den Chef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, für die enge Zusammenarbeit mit der Kommission. Nur so war es möglich, dass wir dieses Paket überhaupt so schnell besprechen konnten.

Die Finanzkommission hat die neue Vorlage in zwei oder sagen wir zweieinhalb Sitzungen durchberaten. Dabei gab es verschiedene Fragestellungen zu klären. Wahrscheinlich die wichtigste war: Was heisst es, wenn der Regierungsrat künftig im Alleingang über die Kriterien entscheiden kann? Die Kommission wollte entsprechend wissen, wie der Regierungsrat die zweite Runde des Härtefallpakets ausgestalten möchte. Sie war sich einig, dass es nichts bringt, wenn wieder ein «Zürich-Finish» beschlossen wird, und das sage ich nicht ohne Selbstkritik. Entsprechend hat die Kommission das Dispositiv Ziffer II dahingehend angepasst, dass der Regierungsrat künftige Anpassungen des Bundesrats respektive des Bundesparlaments autonom vollziehen soll. Sofern der Regierungsrat sich dabei an die Bundesvorgaben hält, muss er den Kantonsrat nicht mehr beiziehen. Dies trifft

aber nur für die Kriterien zu. Sobald es um mehr Geld geht – das ist klar –, muss der Kantonsrat wieder einbezogen werden.

Weiter wurde intensiv darüber diskutiert, wie die zweite Runde im Vollzug abgewickelt wird. Insbesondere, wer das Geld wann bekommt, war von grossem Interesse. Darüber haben wir seit Freitag mehr Klarheit. Im detaillierten Regierungsratsbeschluss vom Freitag berichtet der Regierungsrat, wie er die zweite Runde des Härtefallprogramms abwickeln wird. Dabei ist insbesondere der Punkt, dass das zweite Härtefallprogramm nach dem Prinzip «first come, first served» funktioniert, durchaus speziell. Denn es ist klar, dass so das Geld irgendwann ausgehen könnte und Gesuche, die danach eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können – in der Theorie. Das dürfte wohl noch zu diskutieren geben respektive werden wir hier drin gefordert sein, sobald dieser Punkt erreicht wäre, uns zu überlegen, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Zudem wurde die Frage geklärt, ob ein Nachtragskredit zu einem Verpflichtungskredit dem Referendum untersteht. Dies ist nicht der Fall. Rechtliche Abklärungen ergaben, dass ein Nachtragskredit immer in der Kompetenz des Kantonsrates ist; das steht so im CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Wir sprechen heute als einen Nachtragskredit zu einem Verpflichtungskredit, für den die Referendumsfrist allerdings noch läuft. Der Nachtragskredit beläuft sich auf 50 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 187 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, beides in der Leistungsgruppe 4950. Zudem sprechen wir einen Zusatzkredit von 95 Millionen Franken und erhöhen damit die Ausgabesumme für das Härtefallprogramm auf 456 Millionen Franken.

Eine weitere Diskussion, die in der Kommission geführt wurde, ist, wie mit Firmen umgegangen werden soll, die nach dem 1. März 2020 eine Fusion, eine Restrukturierung oder Ähnliches durchgeführt haben. Denn diese Unternehmen sind bis jetzt vom Härtefallprogramm ausgeschlossen. Entsprechend gibt es dazu einen Minderheitsantrag, der den Regierungsrat beauftragt, für diese Unternehmen eine Lösung zu prüfen. Die unterschiedlichen Positionen zu diesem Antrag werden Ihnen die Parteien anschliessend erläutern.

Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement in diesem wichtigen Geschäft bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass dieses Geschäft in dieser kurzen Zeit beraten werden konnte. Selber habe ich am Donnerstag die Post aufgemacht – immer noch analog, ich oute mich – und dann war dort die Vorlage 5663c drin. Und ich habe gedacht: Oha, jetzt ist das ja schon wieder eine neue Vorlage, jetzt komme ich nicht mehr draus, bis ich kapiert habe, dass es der Druck der Vorlage ist, die wir am Morgen in der Finanzkommission bereits fertig verabschiedet hatten. Sie sehen also, die Ereignisse überschlagen sich wieder einmal. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, in der Annahme, dass das wohl noch nicht das Ende ist. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Präsident der Finanzkommission hat zu den Zahlen und Fakten bereits alles gesagt, daher werde ich auf diese im Detail nicht mehr eingehen.

Mit dem von der Finanzkommission beantragten Zusatzkredit von 95 Millionen Franken zum beschlossenen Härtefallprogramm kann der Kanton Zürich auch bei der Aufstockung des Härtefallprogramms des Bundes von 1000 auf 1750 Millionen Franken den Maximalbetrag des Bundes auslösen. Für Härtefälle im Kanton Zürich würden so rund 350 Millionen Franken bereitstehen, wenn das ganze Volumen für nicht rückzahlbare Beiträge verwendet wird. Sofern nur Darlehen beantragt würden, wären es sogar 456 Millionen Franken. Diese Mittel werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton finanziert. Mit der Erweiterung des Programms durch den Bund werden die Kriterien für die Anerkennung der Härtefälle stark gemildert. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms des Kantons Zürich gemäss den Bundesvorgaben auch bei künftigen Anpassungen anzupassen. Für eine Abweichung von den Bundesvorgaben wird die Zustimmung des Kantonsrates benötigt. Bei den sich laufend ändernden Bedingungen sind somit flexiblere Prozesse und raschere Reaktionen für den Regierungsrat möglich. Dies ist wichtig, weil dadurch die betroffenen Firmen so schnell und unbürokratisch wie möglich die nötige Hilfe erhalten, damit Arbeitsplätze und auch Lehrstellen erhalten werden können. Der ständigen Schelte durch die Medien und Verbände wie auch durch so manche Vertreter der Opposition, dass die Hilfen zu lange dauern würden, straft auch die Tatsache Lüge, dass sich betroffene Unternehmen bereits seit dem 19. Januar auf der neugeschaffenen Online-Plattform melden können und so schnellstmöglich finanzielle Hilfe erhalten; dies nur wenige Tage nach der Ankündigung des Zürcher Regierungsrates, die Härtefallhilfen auszubauen. Hier hat Finanzdirektor Ernst Stocker mit seinem Team schnell und entschlossen Fakten geliefert und bis jetzt mit seinem Team einen Superjob gemacht, was hier auch einmal klar gesagt werden muss. Ich glaube auch, dass viele Personen sich gar nicht bewusst sind, was es heisst, innert Kürze Tausende von Gesuchen zu bearbeiten. Ich hoffe nur, dass nicht genau diese Personen nachher diejenigen sind, die am lautesten schreien, wenn in der Nachbearbeitung der Auszahlung gewisse Mängel hervorkommen. Viele Gewerbetreibende sehen pandemiebedingt ihr Lebenswerk untergehen und brauchen diese Hilfe dringend. Trotzdem müssen wir genau hinschauen, denn ein Hilfsprogramm darf nicht zur Rettung maroder Unternehmen verkommen. Betriebe, welche über Jahre rote Zahlen geschrieben haben, vielleicht sogar AHV und Sozialleistungen nicht bezahlt haben, dürfen nicht vom Härtefallprogramm profitieren.

Dass A-fonds-perdu-Zahlungen auch immer Ungerechtigkeiten mit sich bringen, ist jedoch kaum vermeidbar. Auf der einen Seite kann der unverschuldet betroffene Unternehmer kaum seine Verluste decken, während der unverfrorene Bezüger Beiträge kassiert, ohne diese wirklich nötig zu haben, weil Teile seines Betriebes trotz Corona florieren. Daher ist es wichtig, dass wir trotz der Geschwindigkeit bei der Auszahlung genau hinschauen und dementsprechend eine angepasste minimale Plausibilitätsprüfung der Härtefallzahlungen umsetzen, welche wir seitens der SVP unvermindert weiterhin und mit Nachdruck einfordern werden.

Betreffend den Antrag der SP, die den Regierungsrat zusätzlich beauftragen möchte, eine Lösung für diejenigen Unternehmen zu prüfen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt haben und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben, ist die SVP der Meinung, dass dies in Bundesbern geregelt werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt der Erweiterung des Härtefallprogramms zu, lehnt aber den zusätzlichen Antrag der SP ab. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es steht ausser Frage, dass die SP das geänderte Härtefallprogramm des Kantons Zürich unterstützt. Immerhin wurde ja auch das erfüllt, was wir schon im Dezember 2020 gefordert haben. Dank dem beschlossenen Sonderprogramm trat das ein, wovor die linken Parteien hier im Rat gewarnt hatten: Die Kriterien waren zu hart, zu streng, sodass die Unternehmen, welche Unterstützung benötigen, durch das Raster fielen. Künftig soll es ein solches Sonderprogramm nicht mehr geben, die Kriterien des Bundes sollen für den Kanton Zürich nicht weiter verschärft werden. Das ist gut so. Denn es geht um Existenzen, es geht um Menschen, um Arbeitsplätze, um die Zukunftssicherung. Es geht darum, tragische Schicksale zu verhindern. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt, knauserig zu sein. Von einer Strukturbereinigung zu sprechen, welche vielleicht gar nicht so schlimm wäre, ist zutiefst zynisch und in so vielen Hinsichten dumm: aus einer sozialen, aber auch aus einer wirtschaftlichen Perspektive, wenn man mit sozialen Argumenten nicht viel anfangen kann. Jetzt Unternehmen sterben zu lassen, ist vielleicht kurzfristig ganz schön kostengünstig. Doch auf eine längere Sicht würde es uns verdammt teuer zu stehen kommen. Es ist wie so oft: Je länger man wartet, dringend notwendige Investitionen zu tätigen, desto teurer wird es.

So sehr die SP diese Anpassungen auch unterstützt, dieses Programm ist von Perfektion noch weit entfernt. Das Programm und die gesprochene Unterstützung gehen zu wenig auf die einzelnen Unternehmen ein. Statt einem Fixkosten-Modell, bei dem jedes Unternehmen das bekommt, was es zum Weiterbestehen braucht, wird die Unterstützung aufgrund des Umsatzes berechnet. So besteht das Risiko, dass für Unternehmen trotz erhöhten Unterstützungsbeiträgen die Hilfe nicht ausreichen wird.

Diese Problematik verschärft sich mit der fehlenden nationalen Mietlösung. Ich sage es erneut und ich werde es auch in Zukunft gerne wiederholen, wie schwach es von der rechtsbürgerlichen Mehrheit, den selbsternannten Wirtschafts- und Gewerbeparteien war, eine nationale Lösung zu versenken. Dieser politische Irrwitz war sicherlich ganz «nice» für die Immobilienbranche, aber eben auch nur für sie. Dieses Versagen muss im Kanton Zürich nicht wiederholt werden. Darum wird die SP zusammen mit anderen Parteien heute ein dringliches Postulat einreichen, welches verlangt, das Basler Geschäftsmietenmodell für den Kanton Zürich zu prüfen. Liebe rechtsbürgerliche Parteien, nutzt doch die Chance, die Fehler eurer eigenen Parteien auf nationaler Ebene wieder etwas auszubügeln.

Und dann – wie die Dosenkirsche auf der Tankstellentorte – noch das mit den Unternehmen, die seit März neu im Handelsregister eingetragen sind: Die sind

jetzt halt einfach per se von der Unterstützung ausgeschlossen. Die sehr flapsige Begründung: Selber schuld, wer halt das Risiko eingeht, mitten in einer Pandemie. Ja, und was ist mit all den Unternehmen, die nur aufgrund einer Fusion, einer Mantelübertragung oder Ähnlichem neu im Handelsregister stehen? Wie hätte jemand ahnen können, dass einem das im Jahr 2021 den Todesstoss verpassen würde? Diese Firmen werden zwischen Stühle und Bänke fallen, und zwar aufgrund einer Formalität. Uns ist klar, dass auch dieses Problem auf nationaler Ebene gelöst werden müsste. Doch wir hätten hier die einmalige Möglichkeit, ein bekanntes Problem anzugehen, statt zu warten, statt einfach zu ignorieren und zu schauen, ob dann vielleicht der Bund etwas macht. Hat ja ganz gut geklappt, wie man bei der nationalen Mietlösung sieht. Es ist doch blöd, wenn wir es besser machen könnten, es aber nicht tun und dann nachjustieren müssen. Aufschieben ist selten die beste Strategie, besonders dann, wenn es um die Schicksale der Menschen geht. Darum haben wir als SP auch den Minderheitsantrag gestellt, dass die Regierung eine Lösung für dieses Problem prüfen soll.

Die SP wird der Vorlage zustimmen, auch wenn unser Minderheitsantrag abgelehnt wird. Nehmen Sie es mir dann aber bitte nicht übel, wenn ich in ein paar Monaten wieder hier stehe und Ihnen sagen werde: Ich hab's Ihnen ja gesagt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP wird zustimmen, weil die verstärkte Unterstützung dringend benötigt wird. Wir werden zustimmen, weil der Kanton Zürich nicht länger ein Sonderprogramm machen soll, von dem kaum jemand profitiert, sondern er sich nach den Bundesvorgaben richten soll. Wir werden zustimmen, weil wir erwarten, dass weder das letzte Wort noch der letzte Franken gesprochen ist, dass, wenn das Geld nicht ausreichen wird, weitere Mittel fliessen werden, und dass wir für fatale nationale Versäumnisse halt dann kantonale Lösungen finden werden. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die kredittechnischen Ausführungen und Erklärung der angepassten Kriterien hat der Präsident der FIKO zur Genüge ausgeführt. Ich werde mich daher auf die politische Würdigung des Geschäfts aus Sicht der FDP fokussieren und mich im Sinne der Ratseffizienz auch gleich zum Minderheitsantrag der SP äussern.

Nichts ist so beständig wie der Wandel, in Zeiten einer Pandemie gilt dies noch viel stärker als sonst. So haben wir vor kaum mehr als einem Monat hier in diesem Rat das erste Mal über das Härtefallprogramm debattiert und beschlossen, und nun sind wir bereits wieder am Diskutieren über eine Krediterweiterung und Anpassung der Kriterien für Härtefälle. Ist dies nun falsch? Nein, denn die erste Vorlage war primär auf die Milderung der Schäden aus dem ersten Lockdown ausgerichtet und stand in Anbetracht dessen sehr spät überhaupt zur Debatte. In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass wir uns in einem zweiten Teil-Lockdown befinden, dessen wirkliches Ende noch nicht absehbar ist. Die Schliessungen und Einschränkungen haben weitere herbe Auswirkungen für die Wirtschaft zur Folge und gefährden den Erhalt unzähliger Arbeitsplätze. Es ist daher für die FDP klar, dass der Kanton den Kreditrahmen entsprechend den angepassten finanziellen Mitteln auf Bundesebene ebenfalls anpasst.

Die Bundesvorgaben zielen darauf ab, dass nur Unternehmen Unterstützung erhalten, die diese auch wirklich benötigen und definieren, für was die Mittel verwendet werden sollen und welchen Beschränkungen in Bezug auf finanzielle Transaktionen die Unternehmen unterliegen. Dazu gehört unter anderem auch die Zweckbindung mit der Unterstützung, fixe Kosten zu decken. Wenn Unternehmen so wieder in der Lage sind, ausstehende Rechnungen zu bezahlen, dann hilft dies auch den ganzen Wertschöpfungsketten, mit denen die Unternehmen verbunden sind, und vermeidet zusätzliche Härtefälle.

Eine Krise ist aber auch eine Zeit des Lernens. So haben wir gesehen, dass die Kriterien-Definition bei der ersten Vorlage zwar wohlbegründet, im Detail aber nicht vollständig durchdacht war. Nur weil die Bundeskriterien möglicherweise nicht optimal ausgefeilt erscheinen, heisst dies nicht, dass es mit einem «Zürich-Finish», im Eiltempo verhandelt, unbedingt besser kommt. Daher unterstützt die FDP die Ermächtigung des Regierungsrates, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus an die Bundesvorgaben anzupassen, insbesondere auch bei künftigen Anpassungen, und dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Krisensituationen erfordern rasches Handeln. Wenn bei jeder Anpassung der Bundesvorgaben, die den Kreditrahmen nicht betreffen, zuerst die Kommission und dann der Kantonsrat beschliessen müssen, geht wertvolle Zeit verloren, ohne einen echten Zusatznutzen zu generieren.

Zweitens: Unterschiedliche Regelungen in den Kantonen führen zu einem Regelungs-Wirrwarr, in dem Unternehmen nicht mehr wissen, was gilt, und auch zu Ungleichbehandlungen. Stellen Sie sich zwei Restaurants an einer Kantonsgrenze vor, die gleichermassen von Corona-Massnahmen betroffen sind. Wie wollen Sie den Gastronomen erklären, wieso der eine Betrieb Hilfe erhält und der andere nicht? Auf ein «Zürich-Finish» ist daher zu verzichten.

Drittens: Wir wissen heute, dass die aktuellen Regelungen nicht perfekt sind und es auf Bundesebene noch Anpassungsbedarf gibt. Mit der Kompetenzdelegation wird sichergestellt, dass der Regierungsrat zeitnah solche Verbesserungen umsetzen kann. Sieht der Regierungsrat einen klaren und für den Kantonsrat nachvollziehbaren Bedarf, von den Bundesvorgaben abzuweichen, wird der Kantonsrat dies, wie er es bei der Behandlung des Härtefallprogramms tat, rasch und unbürokratisch behandeln.

Kommen wir nun noch zum Minderheitsantrag der SP. Dieser will, dass für Unternehmen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt haben, durch den Regierungsrat eine Lösung zu prüfen ist, damit diese Unternehmen, falls sie Härtefälle sind, auch im Programm berücksichtigt werden. Es ist mir sehr wichtig, klar festzuhalten, dass die FDP ebenfalls der Meinung ist, dass solche Unternehmen, wenn sie durch Covid-19-Massnahmen zum Härtefall geworden sind, unterstützt werden sollen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass dies nicht die einzigen Unternehmen sind, bei denen sich umsetzungstechnische Fragestellungen ergeben. Der Antrag der SP ist daher auch nicht vollständig. Aus folgenden drei Gründen lehnen wir den SP-Antrag aber ab:

Erstens: Der Regierungsrat selber ist in dieser Fragestellung bereits auf Bundesebene aktiv, und das Thema wird, wenn bis dahin nicht bereits erledigt, auch ein Thema in der Märzsession des Bundesparlaments sein. Der Antrag rennt damit offene Türen ein, ist aber formell nicht nötig. Es ist allgemein Konsens, dass dieses Problem gelöst werden muss. Es muss aber noch offiziell und schriftlich – und dies ist wichtig – auf Bundesebene festgehalten werden.

Zweitens: Der Antrag entspricht nicht dem Sinn und Geiste dieser Vorlage und wählt damit das falsche Mittel. Eine Fraktionserklärung oder ein separater Vorstoss wären sachgerechter. Diese Vorlage definiert den Kreditrahmen für das Härtefallprogramm und will, dass der Kanton Zürich das Programm entsprechend den Bundesvorgaben umsetzt. Da mutet es seltsam an, dass bereits in der Vorlage ein technisches Problem zu einem Spezialfall erhoben wird, wohlgemerkt, ohne andere auch vorhandene technische Probleme mit zu thematisieren.

Drittens: Mit der Integration des Antrags in diese Vorlage, würde eine Lösung des Regierungsrates automatisch zu einer Speziallösung für den Kanton Zürich. Damit müsste der Kanton Zürich für die gesamte Unterstützung geradestehen und müsste auf den Bundesbeitrag bei diesen Unternehmen verzichten; dies zulasten von anderen berechtigten Unternehmen. Ist das gerecht?

Daher mache ich nun, was in einem solchen Fall sachgerechter ist: Die FDP Kanton Zürich fordert den Regierungsrat auf, sich in Bern dafür einzusetzen, dass Unternehmen, welche durch die Maschen der aktuellen Härtefallprogramme und unverschuldet in eine finanzielle Krise fallen, auch Unterstützung erhalten. Es geht darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu retten, die ohne Pandemie nicht in Gefahr wären.

Ich habe erwähnt, dass Krisen auch eine Zeit des Lernens sind. Ich bin sicher, dass dies noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist und wir werden uns zu diesem Thema wohl noch wiederholt unterhalten. Die FDP unterstützt, zusammenfassend, den FIKO-Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Am 14. Dezember 2020 haben wir den Verpflichtungskredit für die erste Runde des Härtefallprogramms gutgeheissen. Damals waren wir noch der Meinung, dass wir die Zuteilungskriterien anders und besser als in der Bundesvorlage definieren. Im Nachhinein haben wir gemerkt, dass dies nicht in allen Fällen die beste Lösung ist.

Nun liegt die zweite Runde vor, mit der der Kanton zusammen mit dem Bund knapp 500 Millionen Franken für Härtefälle zur Verfügung stellt. Die Vorlage des Regierungsrates haben wir dahingehend geändert, dass er die Vorgaben des Bundes befolgt. Wenn er dies nicht tun will, dann braucht es die Zustimmung des Kantonsrates.

Um möglichst schnell die Gelder zur Verfügung stellen zu können, und als Lehre aus der ersten Runde, haben wir uns in der Finanzkommission darauf geeinigt, dass der Kanton dieselben Kriterien anwenden soll wie in der Bundesvorlage. Warum jetzt die SP wieder einen Änderungsantrag einbringt, ist uns schleierhaft. Mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Lösung für Firmen zu suchen, die eventuell auch noch vom Härtefallprogramm profitieren könnten, riskiert sie eine

Verzögerung des Prozesses. Man könnte schon fast den Eindruck gewinnen, die SP wolle die Auszahlung der Gelder weiter verzögern. Die Forderung der SP, staatlich in privatrechtliche Verträge einzugreifen, wie zum Beispiel bei den Mietverträgen, entspricht einer Enteignung. Die Garantie des Eigentums ist eines der hohen Güter der Schweiz, ähnlich wie die Meinungsfreiheit. Auch hier wird die Initiative der SP dazu führen, dass die Gelder langsamer fliessen.

Für die Grünliberalen ist jedoch klar, dass denjenigen Unternehmen, die infolge der staatlichen Intervention in ihrer Existenz bedroht werden, schnell geholfen werden muss. Wir werden darum dem Zusatzkredit zustimmen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Es ist erst einen guten Monat her, dass wir die a-Vorlage in der anderen Messehalle beraten haben. Damals hatten die Minderheitsanträge von Grünen und SP leider keine Mehrheit. Die Hürden wurden erhöht und beispielsweise wurde die Kurzarbeitsentschädigung in den Umsatz der Unternehmen miteingerechnet. Inzwischen haben zum Glück sowohl der Regierungsrat als auch die bürgerlichen Parteien den Fehler erkannt. Mit der Aufstockung des Härtefallprogramms um weitere 95 Millionen Franken und der Angleichung der Auszahlungskriterien an diejenigen des Bundes werden zwei wichtige Forderungen von uns Grünen erfüllt. Daher werden wir der Vorlage zustimmen.

Auf zwei Aspekte gehe ich noch etwas genauer ein: Das eine ist die Anpassung von Dispositiv Ziffer II durch die FIKO. Der Regierungsrat hatte beantragt, dass er die Zuteilungskriterien selbst festlegen darf. Die Idee, dass die Gelder dadurch schneller ausgezahlt werden können, als wenn jede Anpassung nochmal eine Schlaufe durch die FIKO und durch den Kantonsrat macht, ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings wollten wir die Kompetenz nicht völlig aus unserer Hand geben und Gefahr laufen, dass der bürgerlich dominierte Regierungsrat erneut die Kriterien unnötig verschärft. Daher ist nun vorgesehen, dass der Regierungsrat die Zuteilungsmechanismen selber anpassen kann, wenn sie nicht von denjenigen des Bundes abweichen. So kann sichergestellt werden, dass sich ändernde Bundesvorgaben schnell nachvollzogen werden können. Möchte der Regierungsrat abweichen, muss er einen Antrag an den Kantonsrat stellen. Wir Grünen stehen explizit hinter dieser Änderung.

Etwas kritischer sehen wir den neuen Auszahlungsmodus nach dem Prinzip «first come, first served». Der Vorteil ist klar, dass Betroffene schneller an die dringend notwendigen Mittel kommen. Sobald ein Gesuch bearbeitet ist, kann die volle Beitragssumme ausbezahlt werden. Für uns Grüne ist aber noch nicht ausreichend geklärt, was passiert, wenn der Kredit aufgebraucht ist. Wenn das Geld zur Neige geht und ich mein Gesuch eine Minute zu spät elektronisch einreiche: Gehe ich dann leer aus, obwohl mein Betrieb alle Voraussetzungen erfüllt? Es ist zwar damit zu rechnen, dass das nationale Parlament in der Märzsession weitere Massnahmen beschliesst, aber die Grünen erwarten vom Regierungsrat ein deutliches Bekenntnis, dass allen notleidenden Betrieben und ihren Mitarbeitenden eine Perspektive geboten wird. Der Regierungsrat muss bei Bedarf eine weitere Aufstockung beantragen, um die sozialen, aber auch die volkswirtschaftlichen Kosten

abzufedern, die entstehen, wenn die nächste Welle der Pandemie eine Konkurswelle ist.

Mit diesen Anmerkungen stimmen wir dem Nachtragskredit zu.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat bereits am 18. November 2020 den Weg gewiesen. Das ursprüngliche Härtefallprogramm des Bundes war auf die Branchen Gastronomie, Hotellerie und Events ausgerichtet. Diese Einschränkung – Sie erinnern sich – wurde durch den Zürcher Kantonsrat aufgehoben und die Zuteilungskriterien wurden angepasst, um betroffenen Unternehmen in allen Branchen Unterstützung bieten zu können. Schon am 18. Dezember 2020, also vier Tage nach der ersten Beschlussfassung im Kantonsrat Zürich zum ersten Härtefallprogramm, hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung von Corona weiter verschärft. In der Folge sind im Januar 2021 durch den Bund weitere Einschränkungen für Gastronomie und Gewerbe beschlossen worden.

Die in den vergangenen zwei Monaten verhängten Massnahmen haben viele Unternehmen im Kanton Zürich heftig getroffen, manche sind in ihrer Existenz bedroht. Die CVP-Fraktion begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Ausdehnung der finanziellen Hilfe und auch die zwingend notwendigen Anpassungen der Zuteilungskriterien. Mit der ursprünglichen Vorlage wurde die Grundlage geschaffen, um zahlreichen betroffenen Unternehmen dringend erforderliche Unterstützung leisten zu können. Mit der heute in Beratung befindlichen Vorlage wird das Zürcher Paket für das Härtefallprogramm wirksam erweitert. Neben der Ausdehnung der finanziellen Mittel werden auch die Kriterien und Zuteilungsmechanismen den neu geltenden Vorgaben angepasst.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Änderungen des Härtefallprogramms. Einerseits wird so eine Gleichbehandlung der betroffenen Branchen ermöglicht und andererseits der Zugang zur Unterstützung entlang der Bundesvorgaben vereinfacht und vereinheitlicht. Ein «Zürcher Finish» ist unter den neuen Bedingungen nicht erforderlich. Das im Minderheitsantrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen wird von der CVP-Fraktion grundsätzlich verstanden. Aber die Umstrukturierung von Unternehmen nach dem 1. März 2020 ist keine Zürcher Besonderheit, und die entsprechenden Einschränkungen wurden auf Bundesebene beschlossen. Die Zürcher Finanzdirektion soll diesem besonderen Aspekt im Rahmen der Beratung mit dem Bund seine Aufmerksamkeit schenken. Eine separate Lösung für den Kanton Zürich sieht die CVP-Fraktion – auch im Hinblick auf die Beteiligung des Bundes – nicht als zielführend an. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag der FIKO zur Vorlage 5663c zustimmen und den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Kreativität ist ein besonderes Merkmal der arg gebeutelten Gastronominnen und Gastronomen. Seit dem März letzten Jahres kämpft, stellvertretend für viele weitere Unternehmens-Bereiche, die gesamte Gastronomie gegen die massiven Umsatzeinbrüche mit viel Herz und noch mehr Kreativität an; scheinbar ein Kampf gegen Windmühlen oder, besser gesagt,

gegen Covid-19 und ihre verordneten Massnahmen, die laufend Änderungen erfahren. Dem noch nicht genug: Um überhaupt in den Genuss der Härtefall-Entschädigungen zu kommen, braucht es viel Geduld und noch mehr Ausdauer. Denn die Anforderungen der einzureichenden Papiere kommen einem Bürokratie-Monster gleich und übersteigen die Möglichkeiten von so manchen Gastronomen und anderen Branchen-Vertreterinnen und -Vertretern, vor allem von kleineren Betrieben.

Im Angesicht der raschen Vorgehensweise des Regierungsrates sind die Beschleunigung in den Verfahren sowie die tiefergelegten Hürden in der zweiten Verteilrunde und Möglichkeiten zur Online-Deklaration sehr, sehr löblich. Hingegen offenbart genau dieser Umstand, der nach dem neuen «first come, first served»-Prinzip erfolgt, eine weitere, für einige Unternehmen sehr wahrscheinlich ungerechte Einschränkung. Die Gleichstellung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in der ersten Verteilrunde wird mit der neuen Effizienz, die tatsächlich notwendig ist, aufgehoben.

Dennoch stellt sich die EVP-Fraktion mit Überzeugung hinter das vom Regierungsrat beantragte und von der Finanzkommission in Rekordzeit bearbeitete Geschäft und unterstützt die Mehrheitsanträge ausnahmslos. Denn es muss nun schnell vorangehen, damit die unter enormen Druck geratenen Unternehmen raschestmöglich wieder zu Liquidität gelangen. Es stehen Tausende von gefährdeten Arbeitsplätzen und Existenzen auf dem Spiel, covidbedingt zwar, und genau deshalb steht der Staat in einer Pandemie-Situation in der Pflicht, die Privatwirtschaft, vielleicht einer «Zweck-Ehe» ähnlich, seine Steuerzahler aus besseren Zeiten in schlechten Zeiten tatkräftig zu unterstützen.

Die vom Bund festgelegten Anspruchsvoraussetzungen werden schweizweit angepasst und erfahren dadurch eine gewisse Lockerung der Regeln, die über die Kantonsgrenzen hinaus einheitlich vom Regierungsrat umzusetzen sind. Die EVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag der SP nicht. Trotz sympathischen weiterreichenden Gedanken ist eine «Lex Zürich» nicht unterstützbar, mindestens solange nicht wie dafür keine Bundesbeiträge fliessen. In diesem Punkt sollte auf Kreativität verzichtet werden. Überdies: Unternehmen, die in der ersten Verteilrunde nicht das Maximum der Ansprüche geltend machen konnten, profitieren so doch in dieser zweiten Verteilrunde, indem sie ein erneutes Gesuch stellen können.

Die EVP unterstützt die Beschlüsse für den Zusatzkredit von netto 95 Millionen Franken sowie die Nachtragskredite und eine Gesamtausgabesumme von rund 456 Millionen Franken. Total sinnvoll ist die Ermächtigung des Regierungsrates, die Kriterien und Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms gemäss den Bundesvorgaben – und dies auch bei künftigen Anpassungen – in eigener Kompetenz anzupassen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Präsident der Finanzkommission hat zu Recht gesagt, die Dinge überschlagen sich. Es überschlägt sich aber auch einiges in den Köpfen der Politiker und der Politikerinnen. Die Alternative Liste hat bereits an-

lässlich der Budgetdebatte gesagt, als wir stundenlang über minime Beiträge gestritten haben, dass dieses Budget schnell Makulatur wird. Und jetzt haben wir den 25. Januar 2021 und wir haben bereits einen massiven Nachtragskredit. So wird es wahrscheinlich auch noch weitergehen in diesem Jahr, es wird ja nicht der letzte Nachtragskredit sein. Es ist auch so, dass die Finanzkommission ja bei der ersten Tranche von den Vorgaben des Regierungsrates und des Bundesrates abgewichen ist. Wir von der Alternativen Liste haben gesagt, die Grenze müsse bei 40 Prozent liegen, es könne nicht sein, dass wir jetzt ab 50 Prozent kämen. Jetzt hat die Finanzkommission einen doppelten Purzelbaum gemacht und sagt: Wir müssen jetzt sogar den Regierungsrat zwingen, dass man sich an die Vorgaben des Bundesrates hält, sonst muss er wieder in den Kantonsrat kommen. Vorher ist die Finanzkommission selber von den Vorgaben abgewichen, hat neue Kriterien gesetzt, und jetzt möchten wir sogar den Regierungsrat zwingen, dass er sich an die Vorlagen des Bundesrates hält. Aber wir nehmen auch dankbar zur Kenntnis, dass nun auch die Finanzkommission und somit der Kantonsrat der gleichen Meinung sind wie die Alternative Liste und wie auch der Regierungsrat und der Bundesrat, dass diese Grenze bei 40 Prozent festgesetzt werden muss. Die Meinungsänderungen, weil sich die Dinge überschlagen, resultieren relativ schnell, wie wir hier sehen.

Richtig und wichtig ist, dass wir diesen Kredit sprechen. Es geht darum, die Wirtschaft und damit auch die Arbeitsplätze zu erhalten. Wir wissen alle: Alles, was an Arbeitsplätzen vernichtet wird, ist nachher viel teurer, um diese wieder aufzubauen. Wir sind hier sehr grosszügig und das steht natürlich in einem gewissen Kontrast zu dem, was in Bundesbern geht. Man hat dort mit Hängen und Würgen die Arbeitslosenentschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung für Tieflöhner auf 100 Prozent erhöht. Es brauchte ja mehrere Anläufe in Bern, bis man so weit war. Bei der Arbeitslosenversicherung war man in Bern relativ knauserig und hier mit den Wirtschaftshilfen sind wir grosszügig. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass die Menschen, die direkt unter der Krise leiden – das sind nicht nur die Unternehmen, das sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –, hier nicht unter die Räder kommen.

Dann wurde noch die Mieterlösung erwähnt, weil diese in Bern gescheitert ist. Es wurde sogar gesagt, das sei richtig, es sei ein Angriff auf die Eigentumsfreiheit. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Der Staat gibt Milliarden – und mit «Staat» meine ich Kanton, Gemeinden und vor allem der Bund –, Milliarden zur Stützung der Wirtschaft aus. Milliarden kosten diese zusätzlichen Entschädigungen für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Das muss irgendwie alles bezahlt werden. Und wenn dann Immobilienfirmen für eine gewisse Zeit zwangsweise nicht die vollen Mieteinnahmen generieren können, dann wird gesagt, das Recht auf Eigentum sei verletzt. Also da kommen mir die Tränen. Es kann ja nicht sein, dass der Staat – und nur der Staat – ausschliesslich die Zeche für diese Krise bezahlt.

Noch zu diesem Antrag der SP: Es ist uns, glaube ich, allen klar, dass der Antrag formell relativ merkwürdig daherkommt. Es ist im Prinzip ein dringliches Postulat, das Sie in diesen Antrag noch hineingepackt haben. An und für sich geht so

etwas meiner Meinung nach natürlich nicht. Aber auch wenn ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört haben: Wir sind uns ja eigentlich alle einig – und das wissen wir ja auch –, dass diese Kriterien, die der Bund aufgestellt hat, relativ grob sind. Es werden einige durch die Maschen fallen, einige werden profitieren, obwohl sie es nicht verdient haben. Aber das ist halt so, wenn man relativ schnell grobe Kriterien machen muss, dass es nicht ganz genau und nicht immer ganz korrekt ist. Aber ich habe auch von allen gehört: Es wäre schon richtig, dass man in dieser Richtung etwas unternimmt. Es ist ja so, dass unser Finanzdirektor heute Nachmittag nach Bern geht. Dorthin könnte er mitnehmen, dass da ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Insgesamt stehen wir hinter diesen Härtefallprogrammen. Wir sehen auch, dass es noch weitergehen wird. Und die entscheidende Frage, die uns dann auch noch in diesem Jahr bewegen wird, ist: Wer bezahlt in Zukunft für diese Kosten des Staates? Es kann nicht sein, dass das nur der Staat allein bezahlt. Es ist ganz klar, dass es auch Mehreinnahmen braucht, und darüber wird eine politische Diskussion kommen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Vorlage 5663c, die Sie heute beraten, gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil ist ein Nachtragskredit. Der zweite Teil ist, die von Ihnen festgelegten Härtefallkriterien wieder aufzuheben. Und der dritte Teil beinhaltet, dass die Kriterien neu vom Regierungsrat festgelegt werden können. Um Ihnen ein Bild zu vermitteln zum Stand, wie es heute läuft: Die Gesuche können seit Dienstag, 19. Januar 2021, eingegeben werden. In unser System haben sich bereits einige hundert Firmen eingeloggt und es funktioniert. Und ich möchte hier nochmals, insbesondere auch für die Medienschaffenden, sagen: Es ist möglich, zweimal ein Gesuch einzugeben, weil etwa die Mittelzusicherungen beispielsweise von Einmalzahlungen von 500'000 auf 750'00 Franken erhöht worden sind. Deshalb kann eine Firma die Differenz auch in der zweiten Runde beantragen. Was auch zentral ist: Dieser Beschluss, den Sie heute fällen, ist ein Zusatzkredit, deshalb untersteht er nicht dem Referendum. Und zentral ist auch, dass in den neuen Kriterien 40 behördlich angeordnete Schliessungstage reichen, um als Härtefall gezählt zu werden, oder 40 Prozent Umsatz, die bereits einige Male erwähnt wurden, und zwar nicht mehr im Kalenderjahr, sondern innert zwölf Monaten. Sie können rechnen, vom 1. März 2020 bis Ende 28. Februar 2021, da wird doch auch nochmals eine Erleichterung im Bereich des Umsatzes festgelegt. Sie wissen es so gut wie ich, es wurde auch von einigen Votanten angetönt: Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 15. Januar 2021 wird eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Summe von 2,5 Milliarden Franken heute im Covid-Gesetz auf Bundesebene unumgänglich sein. Wie die kantonale Beteiligung aussehen wird mit diesen Beschlüssen, wissen wir noch nicht. Heute reden wir ja von 250 Millionen Franken im Kanton Zürich. Im Covid-Gesetz zusätzlich freigegeben ist eine Tranche von 750 Millionen Franken als Bundesrats-Reserve, sie wird voraussichtlich fliessen. Das würde heissen, dass dann 500 Millionen Franken für den Kanton Zürich zur Verfügung stehen.

Zum Änderungsantrag der FIKO betreffend Übernahme der Bundeskriterien: Ich hüte mich davor, die Bundeskriterien nicht zu übernehmen, das wissen Sie ganz genau. Und es geht, glaube ich, einigen von Ihnen auch so. Aber wenn wir Änderungen machen, also eine «Lex Zürich», dann bin ich einverstanden mit dem Antrag, dass dies vom Kantonsrat beschlossen werden soll.

Den SP-Antrag lehnen wir ab. Wir nehmen ihn aber als Input mit, es wird irgendwelche Regelungen brauchen, aber Sie müssen sich einmal plastisch vorstellen: Wenn Zürich sagt, der 1. März gelte bei uns nicht mehr, dann wird es Schlaumeiereien geben. Leute in Zug oder im Aargau könnten beispielsweise sagen «Mit diesem geänderten Datum wäre es noch interessant, etwas in Zürich zu machen». Es ist jetzt schon schwierig mit diesen Abgrenzungen, das kann ich Ihnen sagen, und wenn wir jetzt in einem solch zentralen Bereich eine Zürcher Lösung machen, dann wäre das nicht zielführend.

Was mich etwas erstaunt an vielen Voten: Am Anfang des Programms und auch sonst in den Debatten in diesem Rat hiess es immer, nur zukunftsfähige Branchen dürften unterstützt werden, nur zukunftsfähige Betriebe sollten weiter ihre Berechtigung haben. Und jetzt sprechen Sie immer von allen Betrieben. Ich nehme das zur Kenntnis, aber es ist schon ein bisschen ein Paradigmenwechsel geschehen, das muss ich Ihnen sagen. Denn ich möchte später nicht hören «So einen Betrieb hätte man jetzt nicht unterstützen sollen». Der Regierungsrat hat ja bereits am 22. Januar 2021 die Kriterien festgelegt, ich habe es Ihnen gesagt. Und ich möchte hier auch noch einmal begründen, warum ich zum Entscheid gekommen bin, dass für die zweite Runde, wenn die Gesuche eingegangen sind und geprüft werden, auch sofort ausgezahlt werden soll. Wenn Sie sich das plastisch vorstellen: Wenn jetzt das neue Tool mit den neuen Kriterien am 8. Februar – wir wissen es noch nicht genau – gestartet wird, dann müssen wir es ja sicher einen Monat offenhalten, damit alle Gelegenheit haben, diese Gesuche zu stellen. Dann ist es 8. März. Dann müssen wir alle Gesuche bündeln, und dann wird ausgezahlt. Das würde April. Ich möchte nicht wider auf der Trödlerliste Zürich stehen und allen sagen müssen: Zürich kann nicht vorwärtsmachen, weil wir einen Beschluss haben, dass wir erst zahlen, wenn das hinterste und letzte Gesuch drin ist. Deshalb habe ich mich für dieses Vorgehen entschieden, und ich glaube, es ist auch sinnvoll. Wir werden sicher Lösungen finden.

Betreffend den Mietvorstoss, der ja angekündigt wurde, möchte ich nur nochmals festhalten: Bei all den Diskussionen auf Bundesebene wurde natürlich auch dieser Aspekt festgesetzt. Indem man den Fixkostenanteil von 10 auf 20 Prozent erhöht hat, hat der Bund gesagt, das reiche auch für die Mieten, das decke zu einem grossen Teil – nicht immer, aber zu einem grossen Teil – die Mieten ab. Denn ganz so einfach, wie es hier gesagt wurde, ist es leider nicht. Wenn Sie einen umsatzstarken Betrieb mit tiefen Mietkosten haben, beispielsweise – das geht aus den Bundespapieren hervor – in der Reisebranche, dann reichen in den meisten Fällen 20 Prozent, um die Miete abzudecken. Wenn Sie aber eine Branche wie die Hotellerie haben, ist es eine ganz andere Ausgangslage. Wenn man so eine Lösung an-

strebt, muss man deshalb wissen: Das braucht Spartenrechnungen, vertiefte Prüfungen, müssen Fixkostenanteile genau ermittelt werden. Das wird nicht ganz so einfach werden.

Und nochmals zur Kritik, Zürich oder der Stocker warte immer auf den Bund, muss ich Ihnen einfach sagen: Zürich ist ein Teil des Bundes, der wichtigste und grösste Teil des Bundes. In Zürich werden die Gelder des Bundes grösstenteils generiert. Warum sollte es da verwerflich, dass wir, wenn Zürich Schäden erleidet, diese Gelder vom Bund einfordern? Ich finde das nicht verwerflich. Wir haben aus Zürich die grösste Deputation in den nationalen Räten, die können doch die Zürcher Anliegen auch dort einbringen. Die «Alpen-Opec» (scherzhafte Bezeichnung für den Schulterschluss von Bergkantonen bei für sie wichtigen Anliegen) kann es auch, warum kann es Zürich nicht? Man müsste aber halt vielleicht etwas geschlossener auftreten.

Ich will nicht mehr länger werden, ich muss Ihnen aber einfach sagen: Bei all diesen Zahlen und diesen Beschlüssen in dieser Kadenz liegt mir etwas schon auf dem Herzen: Wenn ich mich jetzt in der Stadt Zürich bewege, im Kanton bewege und an allen diesen geschlossenen Geschäftstüren und Restauranttüren vorbeigehe, wird es mir manchmal schon etwas «gschmuuch». Und ich habe mir schon einige Male gedacht: «Stocker, das musst du alles bezahlen.» Ja, meine Damen und Herren, das ist eine Herkules-Aufgabe, und die macht mir Sorgen. Wenn man sich das plastisch vorstellt, was abgeht momentan, das ist eine Herausforderung für unseren Kanton, für unser Land, für unsere Wirtschaft und all die vielen Existenzen und Arbeitsplätze, die dahinterstehen. Deshalb bin ich froh, dass sich Parlament und Regierung einig sind und diesem Beschluss, wie wir ihn heute auf dem Tisch des Hauses haben, so zugestimmt wird. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5663c zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

III. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung für diejenigen Unternehmen zu prüfen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben. III. wird zu IV.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

4 Finanzdirektion

4950 Sammelpositionen

Erfolgsrechnung

Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. -67'203'590 2. Nachtragskredit Fr. -50'075'250

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung zuzustimmen.

4950 Sammelpositionen

Investitionsrechnung

Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. –194'825'000 2. Nachtragskredit Fr. –187'406'250

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit in der Investitionsrechnung zuzustimmen.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich kann nun den Finanzdirektor verabschieden. Viel Spass oder, besser gesagt, viel Glück heute Nachmittag in Bern.